

silva mirabilis – Natur bewegt erleben

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Leistungen

Der Leistungsumfang ist der jeweiligen Angebotsbeschreibung zu entnehmen. Bei der Durchführung von Veranstaltungen behält sich silva mirabilis Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen vor, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von silva mirabilis nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Nebenabreden, Änderungen der im jeweiligen Angebot aufgeführten Leistungen und Kosten durch Wünsche des/ der AuftraggeberIn bedürfen der schriftlichen Bestätigung von silva mirabilis.

Die Veranstaltungen finden bei jedem Wetter statt. Für den Fall einer unabwendbaren Gefährdung der Teilnehmenden, insbesondere durch Sturm, Gewitter, Hochwasser, Starkschneefall oder Glatteis sowie verantwortungsloses Verhalten der Teilnehmenden, behält sich silva mirabilis geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr vor. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht in diesem Fall nicht. Das beidseitige Recht zur Kündigung nach § 651j BGB (Kündigung wegen höherer Gewalt) bleibt hiervon unberührt.

2. Abschluss des Vertrages

Die gewünschte Veranstaltung ist schriftlich (Post, Fax, eMail), telefonisch oder persönlich zu buchen. Mit der schriftlichen Anmeldung bieten die Teilnehmenden silva mirabilis den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Mit der schriftlichen Buchungsbestätigung (Post, Fax, eMail) durch silva mirabilis kommt der Vertrag zustande. Es gelten nur die jeweils aktuellen Angebote.

3. Haftung

Die Veranstaltungen von silva mirabilis sind z.T. mit besonderen Risiken behaftet, die dem/ der AuftraggeberIn bzw. den Teilnehmenden bekannt sind. Die Teilnahme an den Veranstaltungen geschieht daher von gesetzlichen Haftpflichttatbeständen abgesehen auf eigene Gefahr.

Silva mirabilis haftet nicht für in Verbindung mit den Angeboten gebuchte Beherbergungs- und Beförderungsbetriebe. Bei Angeboten mit Übernachtungs- und Verpflegungsleistungen erkennt der/die AuftraggeberIn die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Beherbergungsbetriebes an. Bei Transferfahrten gelten die Beförderungsbedingungen des jeweils durchführenden Unternehmens.

Alle Teilnehmenden an Veranstaltungen von silva mirabilis sind über eine Haftpflichtversicherung versichert. Die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für vertragliche Schadensersatzansprüche ist auf den dreifachen Buchungspreis pro Teilnehmende beschränkt, soweit der Schaden eines Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde und es sich nicht um Körperschäden handelt.

Veranstaltungen, bei denen silva mirabilis als Reiseveranstalter auftritt, sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen versichert, Teilnehmende erhalten mit der Auftragsbestätigung zugleich einen Versicherungsschein gemäß § 651k BGB.

4. Aufsichtspflicht

Bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen verbleibt die Aufsichtspflicht stets bei den Erziehungsberechtigten bzw. bei den Begleitpersonen der Kinder bzw. Jugendlichen. Silva mirabilis ist nur verantwortlich für den Ablauf des Programms. Darüber hinausgehende Aufsichtspflichten über Kinder und Jugendliche bestehen nicht.

5. Mitwirkungspflicht

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken. Sie sind insbesondere dazu verpflichtet, ihre Beanstandungen unverzüglich vor Ort der Veranstaltungsleitung zur Kenntnis zu geben.

Alle Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung einer Leistung haben sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Veranstaltung gegenüber silva mirabilis unter der Adresse Am Obstgarten 43, 54317 Osburg geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der/die AuftraggeberIn Ansprüche nur geltend machen, wenn die Frist schuldlos versäumt wurde.

6. Versicherungen, Pass- und Zollvorschriften

Für den Abschluss von Reiserücktritts-, Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung (ggf. Auslands-Krankenversicherung) sind die Teilnehmenden auf ihre Kosten selbst verantwortlich.

Ebenso sind die Teilnehmenden für die Einhaltung der Pass, Visa, Zoll, Devisen und Gesundheitsvorschriften auf ihre Kosten selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten der Teilnehmenden, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten.

7. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr für Veranstaltungen mit einer maximalen Dauer von vier Stunden können vorab überwiesen werden, sind spätestens jedoch vor Beginn bei der Leitung der Veranstaltung bar zu bezahlen.

Für Veranstaltungen ab einer Dauer von vier Stunden (Tages- oder Mehrtagesveranstaltungen) geltende Zahlungsbedingungen:

Überweisung einer Anzahlung in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr auf das Konto von silva mirabilis nach Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung und - sofern gesetzlich vorgeschrieben - des Reisepreissicherungsscheins gem. § 651k BGB. Der Restbetrag ist bis spätestens drei Tage vor der Veranstaltung zu überweisen.

Bei Anmeldungen, die längstens vier Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen, sind unmittelbar nach Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung und - sofern gesetzlich vorgeschrieben - des Reisepreissicherungsscheins gem. § 651k BGB 100 % der Teilnahmegebühr auf das Konto von silva mirabilis zu überweisen.

Wird bei Gruppenangeboten die vereinbarte Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht, so sind dennoch die vereinbarten Programmkosten in voller Höhe zu entrichten.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen ist silva mirabilis berechtigt, den Auftrag nach Mahnung fristlos zu kündigen und eine angemessene Entschädigung in Höhe der bis dahin entstandenen Auslagen zu verlangen. Die gesetzlichen Vorschriften über den Zahlungsverzug bleiben unberührt.

8. Stornoregelungen

Der/die AuftraggeberIn kann jederzeit vor der Veranstaltung durch Erklärung gegenüber silva mirabilis zurück treten. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Bei Absage der Veranstaltungsteilnahme erhebt silva mirabilis folgende pauschalisierten Stornokosten auf die vereinbarte Teilnahmegebühr:

Bis 15 Tage vor Beginn der Veranstaltung 25 %, 14 – 4 Tage 50 %, bei Rücktritt in den letzten drei Tagen vor dem Termin sind 80 % des vereinbarten Betrages zu zahlen.

Bei Nichterscheinen ohne Absage wird die Veranstaltung zu 100 % berechnet.

Das Recht, nach § 651b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt unberührt. Hierdurch verursachte Mehrkosten fallen dem/der AuftraggeberIn und dem/der Ersatzteilnehmenden als Gesamtschuldner zu Last.

9. Veranstaltungsausfall

Sollte eine Veranstaltung aufgrund einer nicht erreichten Mindestteilnehmendenzahl oder höherer Gewalt ausfallen, so werden die bereits angemeldeten Teilnehmenden bei Veranstaltungen mit einer Dauer von maximal 4 Stunden spätestens einen Tag, bei Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als 4 Stunden spätestens am 3. Tag vor der Veranstaltungsdurchführung per E-Mail oder telefonisch informiert. Diese Fristen gelten nicht für Fälle der höheren Gewalt. Evtl. geleistete Teilnahmegebühren werden innerhalb von sieben Tagen erstattet.

10. Nutzungsrechte

Die von silva mirabilis angefertigten und vorgelegten Entwürfe, Ideen und Konzeptionen sind geistiges Eigentum von silva mirabilis und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht - auch nicht teilweise - genutzt oder umgesetzt werden.

11. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ungültig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung ersetzt werden muss, die nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Vertragsbestimmung entspricht.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Trier bzw. Osburg. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Stand: 23.01.2014